

**Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juli 2010, um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus
BÜLLINGEN.**

Anwesend: Friedhelm WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;
HEINZIUS, RAUW, COLLAS und REUTER - Schöffen;
STOFFELS, KNAUS, VELZ, BRÜLS, ADAMS, MIESEN, MÖRES, JOST, Sabine
WIRTZ, FICKERS, PFEIFFER und MEYER - Ratsmitglieder;
ROTH R. - Gemeindesekretär.

TAGESORDNUNG

Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

Änderung der Tagesordnung;

POLIZEIVERORDNUNGEN

- Punkt 1. Bestätigung des Polizeierlasses des Bürgermeisters vom 02.07.2010 über das Verbot von Lagerfeuern und Grillfeuern rund um den See von BÜTGENBACH;
- Punkt 2. Bestätigung des Polizeierlasses des Bürgermeisters vom 29.06.2010 über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs aus der öffentlichen Wasserleitung;

ARBEITEN

- Punkt 3. Erneuerung der Fenster im Kindergarten HONSFELD: Prinzipbeschluss, Annahme der Kostenschätzung und Antrag auf Aufnahme im Registrierungskatalog;
- Punkt 4. Erneuerung der Fenster im Kindergarten MÜRRINGEN: Prinzipbeschluss, Annahme der Kostenschätzung und Antrag auf Aufnahme im Registrierungskatalog;
- Punkt 4bis. Anschaffung einer neuen oder gebrauchten Vibrationswalze: Annahme des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung und der Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart;

FINANZEN

- Punkt 5. Ausbau des Spielplatzes in ROCHERATH – Bewilligung eines Zuschusses an den Verkehrsverein ROCHERATH;
- Punkt 6. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2011: Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen;
- Punkt 7. Kirchenfabrik SCHÖNBERG: Jahresrechnung 2009: Gutachten;

EDV

- Punkt 8. Elektronische Datenverarbeitung: Ersetzen des Hauptrechners: Annahme der Kostenschätzungen für Material und Installation.

GEMEINDEEIGENTUM

- Punkt 9. Veräußerung einer Parzelle in HONSFELD an die Geschwister SCHLECK aus HONSFELD;
- Punkt 10. Veräußerung eines Geländeteilstückes in MÜRRINGEN an die Anlieger, Eheleute JOST-VELZ aus MÜRRINGEN;
- Punkt 11. Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2010 - Annahme;

INTERPELLATIONEN

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung: Abänderung (D.K.Nr. 504.31)

DER RAT;

Auf Grund des Artikels L1122-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Anhörung des Vorsitzenden in seinen Ausführungen über den Vorschlag des Gemeindegremiums nachstehenden Punkt zusätzlich in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen:

Punkt 4bis. Anschaffung einer neuen oder gebrauchten Vibrationswalze:
Annahme des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung und der Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart;

Nach Anhörung des Vorsitzenden in seinen Ausführungen über den Vorschlag des Gemeindegremiums nachstehenden Punkt zusätzlich in die Tagesordnung der geschlossenen Sitzung aufzunehmen:

Punkt 4. 2. Anpassung der Liste der Mitglieder und des Vorsitzenden der Örtlichen Kommission für die ländliche Entwicklung der Gemeinde Büllingen.

BESCHLIESST einstimmig, die Tagesordnung gemäß dem vorerwähnten Vorschlag des Vorsitzenden abzuändern.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 1. Bestätigung des Polizeierlasses des Bürgermeisters vom 02.07.2010 über das Verbot von Lagerfeuern und Grillfeuern rund um den See von BÜTGENBACH (D.K.Nr. 580.1:581.45 und 580.1:583.61)

DER RAT;

Nach Durchsicht der Polizeiverordnung des Bürgermeisters vom 02.07.2010 über das Verbot von Lagerfeuern und Grillfeuern rund um den See von BÜTGENBACH;

Auf Grund des Artikels 134 des Neuen Gemeindegesetzes;

BESCHLIESST mit Enthaltung der Stimme von Frau MÖRES, die Polizeiverordnung des Bürgermeisters vom 02.07.2010 über das Verbot von Lagerfeuern und Grillfeuern rund um den See von BÜTGENBACH voll und ganz zu bestätigen.

Punkt 2. Bestätigung des Polizeierlasses des Bürgermeisters vom 29.06.2010 über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs aus der öffentlichen Wasserleitung (D.K.Nr. 580.1:830.4)

DER RAT;

Nach Durchsicht der Polizeiverordnung des Bürgermeisters vom 29.06.2010 über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs aus der öffentlichen Wasserleitung;

Auf Grund des Artikels 134 des Neuen Gemeindegesetzes;

BESCHLIESST einstimmig, die Polizeiverordnung des Bürgermeisters vom 29.06.2010 über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs aus der öffentlichen Wasserleitung voll und ganz zu bestätigen.

ARBEITEN

Punkt 3. Erneuerung der Fenster im Kindergarten HONSFELD: Prinzipbeschluss, Annahme der Kostenschätzung und Antrag auf Aufnahme im Registrierungskatalog (D.K.Nr. 802.6:571.201)

DER RAT;

In Erwägung, dass sich die Fenster im Kindergarten HONSFELD in einem sehr schlechten Zustand befinden, sodass sie ersetzt werden müssen;

Auf Grund der vorliegenden Kostenschätzung des Bauamtes in Höhe von 42.229,00 € inkl. 21 % MwSt.;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, so wie abgeändert, und der Königlichen Erlasse vom 08.01.1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26.09.1996

zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, so wie abgeändert;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1222-3 ff. des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Das Ersetzen von Fenstern im Kindergarten HONSFELD im Prinzip gutzuheißen;

Artikel 2. Die vorliegende Kostenschätzung in Höhe von 42.229,00 € inkl. 21 % MwSt. anzunehmen;

Artikel 3. Bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Anmeldung dieses Infrastrukturvorhabens zwecks Aufnahme in den Registrierungskatalog einzureichen;

Artikel 4. Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 4. Erneuerung der Fenster im Kindergarten MÜRRINGEN: Prinzipbeschluss, Annahme der Kostenschätzung und Antrag auf Aufnahme im Registrierungskatalog (D.K.Nr. 802.6:571.201)

DER RAT;

In Erwägung, dass sich die Fenster im Kindergarten MÜRRINGEN in einem sehr schlechten Zustand befinden, sodass sie ersetzt werden müssen;

Auf Grund der vorliegenden Kostenschätzung des Bauamtes in Höhe von 31.072,80 € inkl. 21 % MwSt.;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, so wie abgeändert, und der Königlichen Erlasse vom 08.01.1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26.09.1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, so wie abgeändert;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1222-3 ff. des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Das Ersetzen von Fenstern im Kindergarten MÜRRINGEN im Prinzip gutzuheißen;

Artikel 2. Die vorliegende Kostenschätzung des Bauamtes in Höhe von 31.072,80 € inkl. 21 % MwSt. anzunehmen;

Artikel 3. Bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Anmeldung dieses Infrastrukturvorhabens zwecks Aufnahme in den Registrierungskatalog einzureichen;

Artikel 4. Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 4bis. Anschaffung einer neuen oder gebrauchten Vibrationswalze: Annahme des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung und der Kostenschätzung und Festlegung der Vergabeart (D.K.Nr. 261.11)

DER RAT;

In Erwägung, dass die bestehende Vibrationswalze des Wegedienstes ausgefallen und nicht mehr zu reparieren ist;

In Erwägung, dass für schnellstmöglichen Ersatz gesorgt werden muss, damit anfallende Instandsetzungsarbeiten am Wegenetz fachmännisch ausgeführt werden können;

In Erwägung, dass sowohl eine neue als auch eine gute gebrauchte Vibrationswalze, die technisch einwandfrei ist, als Anschaffung ins Auge gefasst werden kann;

Auf Grund des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, so wie abgeändert, und der Königlichen Erlasse vom 08.01.1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26.09.1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, so wie abgeändert;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1222-3 ff. des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Für den Wegedienst der Gemeinde eine neue oder technisch einwandfreie gebrauchte Vibrationswalze anzuschaffen und das der Tagesordnung beigefügte Lastenheft mit Leistungsbeschreibung gutzuheißen;

Artikel 2. Als maximalen Betrag im Falle einer Neuanschaffung die Summe von 12.500,00 € (einschl. 21 % MwSt.) festzulegen;

Artikel 3. Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen;

Artikel 4. In der kommenden Änderung des außerordentlichen Haushaltsplanes 2010 der Gemeinde einen der Zuschlagserteilung entsprechenden Kredit vorzusehen;

Artikel 5. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieser Beschlussfassung beauftragt.

FINANZEN

Punkt 5. Ausbau des Spielplatzes in ROCHERATH - Bewilligung eines Zuschusses (D.K.Nr. 485.22 und 653.10)

DER RAT;

In Erwägung, dass im Rahmen der Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes von ROCHERATH seitens des Verkehrsvereins ROCHERATH-KRINKELT die finanzielle Unterstützung der Gemeinde erforderlich ist;

In Erwägung, dass die Renovierung noch in diesem Jahr erfolgen sollte, da der Spielplatz aus Sicherheitsgründen seit dem 03.06.2010 per Polizeiverordnung geschlossen wurde;

Auf Grund des Artikels L1122-30 und des Titels III „Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden und Provinzen gewährten Zuschüsse“ des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Dem Verkehrsverein ROCHERATH-KRINKELT einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € für die Renovierung des öffentlichen Spielplatzes in ROCHERATH zu gewähren;

Artikel 2. Die Bewilligung dieses Zuschusses unterliegt den Bestimmungen des Titels III „Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden und Provinzen gewährten Zuschüsse“ des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Artikel 3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Vorlage von ordnungsgemäßen Rechnungsbelegen;

Artikel 4. In der kommenden Änderung des außerordentlichen Haushaltsplanes 2010 der Gemeinde einen entsprechenden Kredit in Höhe von 10.000,00 € vorzusehen;

Artikel 5. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Punkt 6. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2011: Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen (D.K.Nr. 573.32):

DER RAT;

Auf Grund der Vorschläge der Forstämter BÜLLINGEN und ELSENBORN, in den dem Forstregime unterstellten Wäldern der Gemeinde BÜLLINGEN rund 30.178 m³ Nadelholz, aufgeteilt in 25 Lose, öffentlich zu verkaufen;

Nach Durchsicht der von den Forstamtsleitern vorgeschlagenen besonderen Verkaufsbedingungen;

Auf Grund des Allgemeinen Lastenheftes für die Holzverkäufe der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, verabschiedet am 27.05.2009 durch die Wallonische Regierung auf Grundlage des Dekretes 15.07.2008 über das Forstgesetzbuch (Staatsblatt vom 04.09.2009);

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, alle Lose mit Ausnahme des Loses 13 gemäß Vorschlag der Forstverwaltung öffentlich und meistbietend zu veräußern;

Auf Grund des Forstgesetzbuches, insbesondere die durch das Dekret der Wallonischen Region vom 18.07.1996 ersetzten Artikel 36 und 37;

Auf Grund des K.E. vom 20.12.1854 (abgeändert und vervollständigt) über die Ausführung des Forstgesetzbuches;

Auf Grund des Artikels L1122-36 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST mit Enthaltung der Stimme des Herrn VELZ:

Artikel 1. Entsprechend dem vorerwähnten Allgemeinen Lastenheft und gemäß den Vorschlägen der Forstämter BÜLLINGEN und ELSENBORN 29.987 m³ Nadelholz, aufgeteilt in 24 Lose (mit Ausnahme des Loses 13), öffentlich und meistbietend zu verkaufen;

Artikel 2. Die von den Forstämtern BÜLLINGEN und ELSENBORN ausgearbeiteten "besonderen Bedingungen" für den anstehenden Holzverkauf gutzuheißen;

Artikel 3. Der Verkauf erfolgt ausschließlich auf dem Submissionsweg und wird in 2 getrennten Sitzungen durchgeführt;

Artikel 4. Die bei der ersten Verkaufssitzung nicht zugeschlagenen Lose werden ein zweites Mal auf dem Submissionsweg angeboten;

Artikel 5. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieser Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 7. Kirchenfabrik SCHÖNBERG: Jahresrechnung 2009: Gutachten (D.K.Nr. 475.1:185.3)

DER RAT;

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulten, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikrat von SCHÖNBERG in der Sitzung vom 06.04.2010 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 07.04.2010 bei der Gemeinde ST. VITH eingegangen sind;

Auf Grund des Berichts des Diözesanleiters vom 07.06.2010;

In Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2009, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 121.684,95 €
- auf der Ausgabenseite: 98.759,54 €
- einen Überschuss von 22.925,41 €

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. § 1. Für die Billigung der Rechnung, die der Kirchenfabrikat von SCHÖNBERG in der Sitzung vom 06.04.2010 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter ein günstiges Gutachten erteilt;

§ 2. Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 121.684,95 €
- auf der Ausgabenseite: 98.759,54 €
- einen Überschuss von 2.925,41 €

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss ergeht an die Gemeinde ST. VITH zwecks Billigung oben erwähnter Rechnungsablage.

EDV

Punkt 8. Elektronische Datenverarbeitung: Ersetzen des Hauptrechners: Annahme der Kostenschätzungen für Material und Installation (D.K.Nr. 281.03)

DER RAT;

Nach Durchsicht des der Tagesordnung beigefügten Berichtes über die Notwendigkeit des Ersetzens des Hauptrechners in der Verwaltung;

In Erwägung, dass der finanzielle Aufwand zur Durchführung dieser Maßnahmen auf 19.695,17 € (inklusive 21 % MwSt.) geschätzt wird;

In Erwägung, dass es zweckmäßig ist, die Verwaltung mit guten und aktuellen EDV-Geräten auszurüsten und diese dem aktuellen Bedarf anzupassen;

In Erwägung, dass es nur zwei Anbieter für die geplante EDV-Verbesserung gibt und es nicht ratsam ist, diesen Bereich aufzuteilen, wodurch die Gefahr der Inkompatibilität entstünde und niemand für die Behebung von Problemen zuständig wäre;

In Erwägung, dass sämtliche EDV-Programme der Gemeindeverwaltung von ein- und demselben Ausrüster stammen und die Gemeinde mit den Liefer- und Dienstleistungen dieses Unternehmens zufrieden ist;

Auf Grund des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, so wie abgeändert, und der Königlichen Erlasse vom 08.01.1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26.09.1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, so wie abgeändert;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und 1222-3 ff. des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Den bestehenden Hauptrechner der Gemeindeverwaltung durch ein neues dem Bedarf angepasstes Gerät, welches insbesondere nachstehende Kriterien erfüllen muss, zu ersetzen:

- 2 Intel Xeon-Prozessoren E5520 (Quad Core)
- 2 Speichermodule in Performance-Mode (je 12 GB, 1.066 MHz)
- optisches Laufwerk: DVD-ROM

- Bandlaufwerk LT04HH Ultrium (800 GB, 120 MB/s)
- 4 SAS-Festplatten (je 300 GB, 15.000 rpm, 3,5 Zoll)
- entsprechende RAID-Systeme
- mehrere Erweiterungs-Steckplätze
- Hot-Plug-Netzteil 800 W
- Software für die Serververwaltung
- Garantie: 5 Jahre vor Ort
- APC Smart UPS 1,5kVA / 980W
- Win Srv 2008 R2 Standard 5CAL MULI OEM
- Pack de 5 Cal Win Srv 2008 (insgesamt 30)
- CA ARCserve Backup r15 for Windows
- PcAnywhere Host v12.5 FR

Artikel 2. Die diesbezügliche Kostenschätzung in Höhe von 19.695,17 € (einschl. 21 % MwSt.) gutzuheißen, welche sich wie folgt zusammensetzt: 10.450,77 € für den Rechner und 9.244,40 € für die vollständige Installation dieses Rechners inklusive der Migration der Daten des jetzigen Rechners;

Artikel 3. Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen;

Artikel 4. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 9. Veräußerung einer Parzelle in HONSFELD an die Geschwister SCHLECK (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Nach Durchsicht des Antrags vom 07.04.2010 von Herrn Guido SCHLECK, wohnhaft in Honsfeld 87a, 4760 BÜLLINGEN, und Herrn Freddy SCHLECK, wohnhaft in Wallerode 69a, 4780 ST. VITH, auf Erwerb einer Gemeindeparzelle gelegen in HONSFELD, Gemarkung 2, Flur D, Nr. 177e, mit einer Gesamtfläche von 352m², zwecks Vergrößerung ihrer angrenzenden Bauparzelle;

In Erwägung, dass sich die betroffene Parzelle mit einer Größe von ca. 117m² in einem Wohngebiet mit ländlichem Charakter und mit einer Größe von ca. 235m² in der Agrarzone befindet;

In Erwägung, dass diese Parzelle für die Gemeinde keinen wirtschaftlichen Nutzen hat;

Nach Durchsicht nachstehender Unterlagen:

1. Bericht über die Geländeexpertise des Einnehmers des Einregistrierungsamtes von ST. VITH vom 21.05.2010, in welchem der Preis pro m² auf 17,00 € für das Wohngebiet mit ländlichem Charakter und auf 0,60 € für das Agrargebiet abgeschätzt wurde;
2. Einverständniserklärung von Herrn Guido SCHLECK vom 11.06.2010
3. Einverständniserklärung von Herrn Freddy SCHLECK vom 12.06.2010;
4. Katasterplan und -mutterrolle;
5. Lageplan;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1122-32 und L1113-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Den freihändigen Verkauf der Gemeindeparzelle Nr. 177e, gelegen in HONSFELD, Gemarkung 2, Flur D, mit einer Gesamtfläche von 352 m², an Herrn Guido SCHLECK, wohnhaft in Honsfeld 87a, 4760 BÜLLINGEN, und an Herrn Freddy SCHLECK, wohnhaft in Wallerode 69a, 4780 ST. VITH, zum Gesamtpreis in Höhe von 2.130,00 €;

Artikel 2. Sämtliche Kosten dieses Immobiliengeschäftes sind zu Lasten der Ankäufer und die Veraktung wird durch das Notariat MARAITE vorgenommen.

Punkt 10. Veräußerung eines Geländeteilstückes in MÜRRINGEN an die Anlieger, Eheleute JOST-VELZ aus MÜRRINGEN

DER RAT;

Auf Grund seines Beschlusses vom 18.12.1992 über die Regularisierung der Grenzen des öffentlichen Eigentums in den Bauzonen;

In Erwägung, dass die Eheleute JOST-VELZ, wohnhaft in Mürringen, Am Hölstrich 12, 4760 BÜLLINGEN, am 19.04.2010 einen Antrag auf Städtebaugenehmigung für den Neubau einer Garage mit Geräteraum in MÜRRINGEN (Gemarkung 4, Flur D, Nr. 317g), eingereicht haben;

In Erwägung, dass sich vor der o.e. Parzelle eine Parzelle der Gemeinde befindet (Gemarkung 4, Flur D, Nr. 317k), welche als Zugang zum Anwesen der Eheleute JOST-VELZ dient;

In Erwägung, dass es angebracht ist, diese Situation zu regularisieren;

In Erwägung, dass daher die Gemeinde BÜLLINGEN den Eheleuten JOST-VELZ ein Geländeteilstück, entnommen aus der Parzelle Gemarkung 4, Flur D, Nr. 317k (laut Vermessungsplan des vereidigten Landmessers A. JOSTEN vom 10.06.2010 in blauer Farbe eingetragen und 66 m² groß), zum Gesamtpreis in Höhe von 1.122,00 € veräußern kann;

Nach Durchsicht nachstehender Unterlagen:

- Abschätzbericht des Einregistrierungsamtes St. Vith vom 08.06.2010, mit welchem der Geländepreis auf 17,00 €/m² festgelegt wird;
- Vermessungsplan des vereidigten Landmessers A. JOSTEN vom 10.06.2010;
- Einverständniserklärung der Eheleute Walter JOST-VELZ vom 05.07.2010;
- Katasterplan und Mutterrolle;
- Lageplan;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Veräußerung eines 66 m² großen Geländeteilstückes aus der Parzelle Nr. 317k, Gemarkung 4, Flur D, auf dem Vermessungsplan vom 10.06.2010 des vereidigten Landmessers A. JOSTEN in blauer Farbe eingetragen, an die Eheleute JOST-VELZ, wohnhaft in Mürringen, Am Hölstrich 12, 4760 BÜLLINGEN, zu einem Gesamtpreis von 1.122,00 €;

Artikel 2. Sämtliche Kosten dieses Immobiliengeschäftes sind zu Lasten der Ankäufer. Die Veraktung wird gemäß deren Vorschlag durch das Notariat MARAITE aus MALMEDY vorgenommen.

Punkt 11. Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2010 - Annahme (D.K.Nr. 504.6)

DER RAT;

Auf Grund des Artikels 45 seiner am 06.04.1995 verabschiedeten und am 25.08.1995, am 22.01.2001 sowie am 08.01.2007 geänderten inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2010 während der gesamten Sitzung allen Ratsmitgliedern zur Einsicht offen lag und dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgetragen wurden;

Auf Grund des Artikels L1122-16 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

NIMMT den Wortlaut des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2010 **AN**, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und vom Gemeindegemeinschafter unterzeichnet wird.

INTERPELLATIONEN

Das Gemeindegremium nimmt Stellung zu nachstehender Interpellation der Fraktion FBB:

- Einschränkung der Trinkwasserversorgung;
- Nächtliches Abschalten der Straßenbeleuchtung.